DSH

德国大学入学
德语水平考试

赵汤寿 编著

**Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang
ausländischer Studienbewerber**

北京语言大学出版社
BEIJING LANGUAGE AND CULTURE
UNIVERSITY PRESS

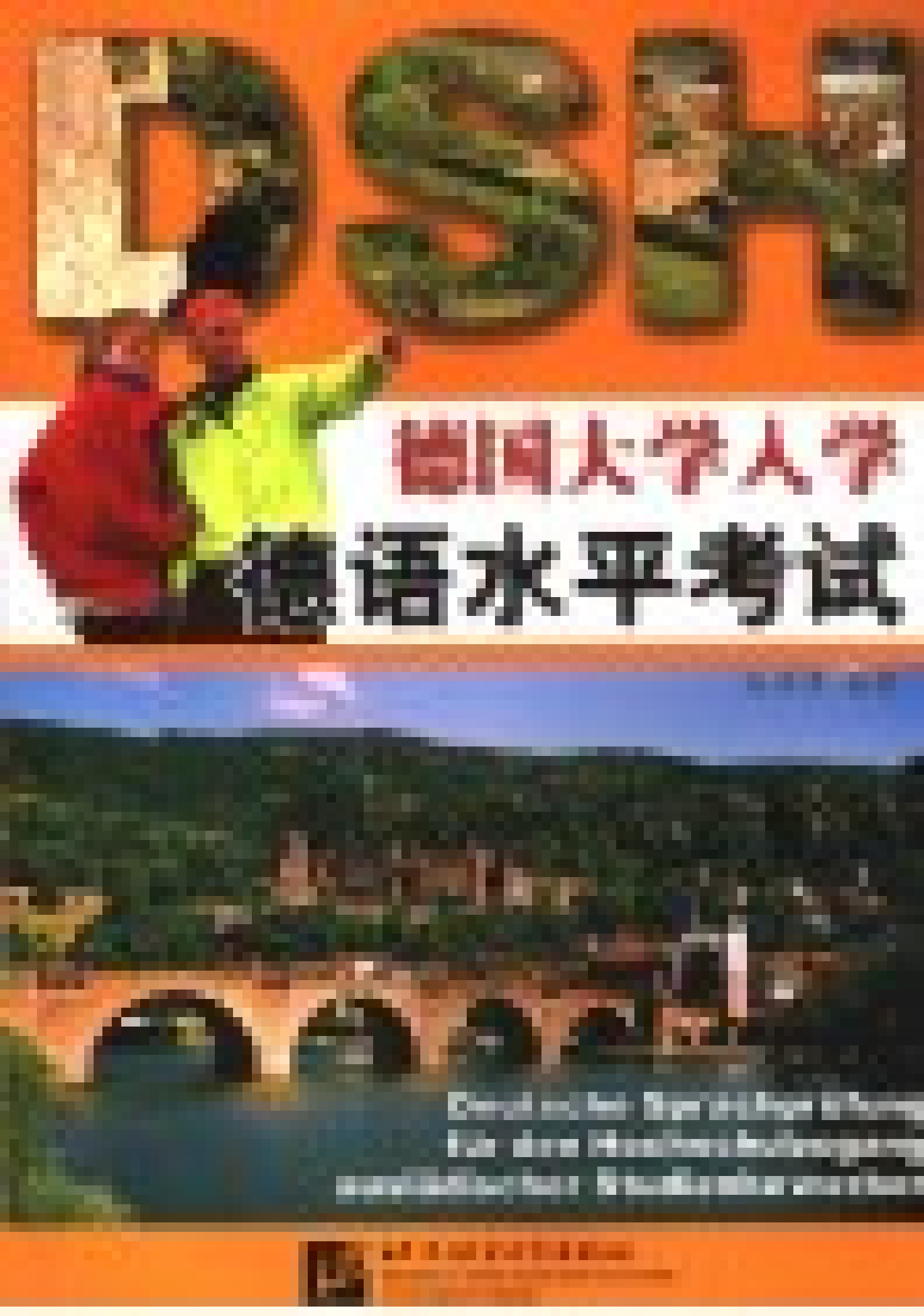
岡山大学入学
德语水平考试

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

(DSH)

德国大学入学德语水平考试

赵汤寿 编著

北京语言大学出版社
BEIJING LANGUAGE AND CULTURE UNIVERSITY PRESS

（京）新登字 157 号

图书在版编目（CIP）数据

德国大学入学德语水平考试/赵汤寿编著.
—北京：北京语言大学出版社，2006 重印
ISBN 7－5619－1348－6

Ⅰ. 德…
Ⅱ. 赵…
Ⅲ. 德语－水平考试－自学参考资料
Ⅳ. H330.41

中国版本图书馆 CIP 数据核字(2004)第 077642 号

书　　名：德国大学入学德语水平考试
责任印制：乔学军

出版发行：北京语言大学出版社
社　　址：北京市海淀区学院路 15 号　邮政编码：100083
网　　址：http://www.blcup.com
电　　话：发行部　82303650 / 3591 / 3651
　　编辑部　82303393
　　读者服务部　82303653 / 3908
印　　刷：北京中科印刷有限公司
经　　销：全国新华书店

版　　次：2005 年 4 月第 1 版　2006 年 3 月第 2 次印刷
开　　本：787 毫米×1092 毫米　1/16　**印张**：16
字　　数：316 千字　　**印数**：3001－6000 册
书　　号：ISBN 7－5619－1348－6 / H·04051
定　　价：32.00 元

凡有印装质量问题本社负责调换，电话：82303590

前　言

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)是外国人进入德国高校学习必须通过的德语水平考试。

编写 DSH 考试一书，旨在为参加和准备该考试的读者提供 DSH 考试的有关信息和考试试题，使读者能直接了解和体验考试的标准和难易程度及水平。

本书分为五个部分：

第一部分：简单介绍 DSH 考试，并附有德国大学校长联席会议(HRK)做出 DSH 考试的决议和弗赖堡大学贯彻执行这一决议的具体实施办法的通告，读者可以通过阅读“决议”和“通告”原文，全面了解 DSH 考试的要求和相关信息。

第二部分：德国 14 所大学和应用技术大学(FH)预科德语水平鉴定考试使用的考题(有些大学把这种鉴定考试和 DSH 考试视为一种考试)。

第三部分：德国 10 所大学使用的 DSH 考试试题。

第四部分：10 篇训练 DSH 考试的阅读和听力文章。

第五部分：10 篇训练 DSH 考试口试试题。

这里需要特别提醒读者：第二部分和第三部分的考题，都是有关大学和应用技术大学(FH)考试用过的原考题；第四部分提供的阅读听力文章和第五部分提供的口试题目仅供读者在准备上述考试时拓宽视野和思路参考，并非为考试圈定题目范围。请读者对此不要误解，更不要被误导。

在这本补壁之作付梓之际，编者感谢北京语言大学出版社对本书的青睐和支持，并坚信，本书的出版对参加和准备 DSH 考试的读者及相关人士定会有所裨益。

对书中的不足和缺点，恳请广大读者不吝赐教。

编　者

2004 年 5 月于北京

此为试读，需要完整PDF请访问：www.ertongbook.com

Vorwort

Im Jahre 1992 wurde mein erstes Buch "Vorbereitungen auf TNdS und PNdS" durch den Universitätsverlag der Beijing Universität (Beida) herausgegeben. Dieses Buch dient Benutzerinnen und Benutzern bei den Vorbereitungen auf die oben genannten Prüfungen und ist bei Leserinnen und Lesern beliebt.

Nun lege ich mein zweites Buch vor, das über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH, früher: PNdS) informiert.

Zielsetzung dieses Buches ist zunächst, Zuständigkeiten und Verfahren zu erklären. Vor allem jedoch soll ein realitätsgerechtes Bild von den Bestandteilen der Prüfung und vom Schwierigkeitsgrad entstehen. Chinesische Leserinnen und Leser sollen sich anhand dieses Buches über die deutsche Sprachprüfung informieren können. Freilich sind für die Lektüre bereits fortgeschrittene Deutschkenntnisse erforderlich.

Die den lieben Leserinnen und Lesern hier vorliegenden Prüfungsbeispiele sind Originalprüfungen, die so an den jeweiligen Universitäten und Studienkollegs durchgeführt geworden sind.

Der Autor hofft, dass das Buch sowohl für Lehrende, die mit dieser Prüfung befaßt sind, als auch für Studienbewerber, die sich auf diese Prüfung vorbereiten und sich ihr unterziehen müssen, hilfreich und nützlich ist und dass vor allem Studienbewerber sicherer und ruhiger der Prüfung entgegensehen.

Anregungen und Kritik sind willkommen und werden gegebenfalls für die zweite Auflage berücksichtigt.

Beijing, Mai 2004 Zhao Tangshou

Inhaltsverzeichnis 目录

I. Die DSH-Prüfung(DSH 考试简介) …… (1)

1.1 Was ist die DSH?(什么是 DSH 考试?) …… (3)

1.2 Ziel der Prüfungen (DSH 考试的目的) …… (3)

1.3 Wo und wie kann man die DSH ablegen?(如何考 DSH?) …… (3)

1.4 Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)
(德国大学校长联席会议关于 DSH 考试的决议)…… (4)

1.5 Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
(弗赖堡大学贯彻执行 DSH 考试的通告) …… (11)

II. Aufnahmetest und Feststellungsprüfung (德语水平鉴定考试试题)

2.1 DSH/Feststellungsprüfung (Universität Saarbrücken)
(萨布吕肯大学试题)…… (19)

2.2 DSH/Feststellungsprüfung (Fachhochschule Konstanz)
(康斯坦茨应用技术大学试题)…… (30)

2.3 Einstufungstest (Studienkolleg Karlsruhe)
(卡尔斯鲁厄预科试题)…… (36)

2.4 Einstufungstest (Studienkolleg Konstanz)
(康斯坦茨预科试题)…… (37)

2.5 Einstufungstest (Studienkolleg Kaiserslautern)
(凯撒斯劳滕预科试题)…… (42)

2.6 Einstufungstest (FH Köthen)
(科滕应用技术大学试题)…… (44)

2.7 Aufnahmetest (Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern)
(巴伐利亚州大学预科试题)…… (47)

2.8 Aufnahmeprüfung (FH Konstanz)
(康斯坦茨应用技术大学试题)…… (53)

2.9 Aufnahmeprüfung (Studienkolleg Nordrhein-Westfallen)
(北莱茵-威斯特法伦州预科试题) …… (57)

2.10 Aufnahmetest (Studienkolleg Hannover)
(汉诺威预科试题)…… (66)

2.11 Aufnahmetest (Studienkolleg Konstanz)
(康斯坦茨预科试题)…… (68)

2.12 DSH/FP (Studienkolleg Universität Karlsruhe)
(卡尔斯鲁厄大学预科试题)…… (70)

2.13 Aufnahmetest (FH Konstanz)
(康斯坦茨应用技术大学试题) …… (75)
2.14 Aufnahmetest (Studienkolleg Universität Karlsruhe)
(卡尔斯鲁厄大学预科试题) …… (80)
2.15 Aufnahmetest (Studienkolleg Universität Karlsruhe)
(卡尔斯鲁厄大学预科试题) …… (83)
2.16 Aufnahmetest (Studienkolleg Universität Münster)
(明斯特大学预科试题) …… (86)
2.17 Aufnahmetest (FH Dessau)
(德绍应用技术大学试题) …… (88)
2.18 Aufnahmetest (Studienkolleg Universität Karlsruhe)
(卡尔斯鲁厄大学预科试题) …… (91)
2.19 Aufnahmeprüfung (FH Chemnitz)
(科穆尼茨应用技术大学试题) …… (95)
2.20 Aufnahmeprüfung (FH Ludwigshafen)
(路德维希港应用技术大学试题) …… (114)
2.21 DSH/FP (FH Offenburg)
(奥芬堡应用技术大学试题) …… (132)

III. Beispiele für die DSH-Prüfung (DSH 考试试题)

3.1 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Frankfurt)
(法兰克福大学试题) …… (145)
3.2 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Gesamthochschule Duisburg)
(杜伊斯堡大学试题) …… (151)
3.3 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Hamburg)
(汉堡大学试题) …… (155)
3.4 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Münster)
(明斯特大学试题) …… (161)
3.5 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Dortmund)
(多特蒙德大学试题) …… (165)
3.6 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Göttingen)
(哥廷根大学试题) …… (171)
3.7 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Hannover)
(汉诺威大学试题) …… (178)
3.8 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Braunschweig)
(布伦瑞克大学试题) …… (183)
3.9 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Universität Potsdam)
(波茨坦大学试题) …… (188)
3.10 Beispiel für eine schriftliche Prüfung (DSH Gesamthochschule Essen)
(埃森大学试题) …… (194)

IV. DSH-Texte

Hör- und Leseverstehen (Nur als Beispiele)

(DSH 考试听力和阅读文章[仅供参考])

4.1 Rauchen (吸烟) …… (201)

4.2 Menschenrechte (人权) …… (207)

4.3 Die Entdeckung Amerikas (哥伦布发现美洲) …… (211)

4.4 Zur Situation von Kindern (儿童状况) …… (214)

4.5 Fernsehen und Serien (电视及电视系列) …… (218)

4.6 Massenuniversität (大学人满为患) …… (221)

4.7 So viele Unfälle wie noch nie zuvor (以前从没有这么多的交通事故) …… (225)

4.8 Berufspläne (就业计划) …… (227)

4.9 Ausreißer (出走者) …… (230)

4.10 Der Schwimmer (游泳运动员) …… (234)

V. Texte und Aufgaben für die mündliche Prüfung (Nur als Beispiele)

(口试题 [仅供参考])

5.1 Kommunikation in Alltagssituationen (日常交际) …… (238)

5.2 Gelenktes Gespräch (限制话题的会话) …… (239)

5.3 Ein Gespräch (会话) …… (240)

5.4 Eine Bildbeschreibung (描写图片) …… (240)

5.5 Ein Gespräch (会话) …… (242)

5.6 Ein Gespräch über ein Bild (谈论图片) …… (242)

5.7 Eine Bildergeschichte (根据图片讲故事) …… (243)

5.8 Ein Gespräch über "Die menschliche Leistungsfähigkeit" (谈论人体生物钟) …… (244)

5.9 Ein Gespräch über Medizin (谈医学) …… (245)

5.10 Küche in Deutschland und Europa (德国和欧洲的厨房) …… (246)

Ⅱ Die DSH-Prüfung

DSH 考试简介

DSH 是“Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber”的缩写和简称，它是外国人入德国高校学习必须通过的德语水平考试。这一考试，要求考生在听、说、读、写、语法、词汇等方面的语言综合能力达到德国高校对其进行专业学习的基本要求。

DSH 考试，一般在高校学期开始前 3 周或 4 周由各大学的德语培训部举行（在不莱梅、弗赖堡、哥廷根和曼海姆是由大学和哥德学院合作举行）。具体考试时间和有关信息，考生可向各大学的外国学生办公室（Auslandsamt）咨询。

DSH 考试的试题，是由各大学根据德国大学校长联席会议制定的统一考试大纲的要求自行命题，各大学间的命题要求和难易程度大体相当，只是具体的试题有某些差别。

DSH 考试分为笔试和口试。

笔试

笔试时间为 3～4 小时，笔试内容包括：

1. 听力

听力文章一般长为 50～100 行。听一遍，最多听两遍。在听的过程中允许做记录。听完课文后，回答问题并要求对听过的文章全文或部分段落进行复述或总结。

听力考试考查考生是否具有听懂大学课程和（学术）报告的能力。

2. 阅读

阅读文章的篇幅一般为 30～60 行，常配有图表和图片。一般不允许查阅词典。

阅读后，要求考生针对文章内容和结构回答问题；解释文章中的某些句子或段落（其他形式也是可能的）。

3. 根据某一个题目、短文、图表和图片写一篇稍长一些的文章。内容要符合要求（不能文不对题），思维符合逻辑，语言表达明确，没有明显的基本语法错误。文章的体裁可为说明解释、对比、评论等。

此项考试评分以语言为重点。

4. 结合短文进行语法、词汇等综合考试。考生应具有针对短文(体裁常为科技短文)提问、对科技文章中经常使用的语言结构进行补充和改写的能力。

口试

DSH 考试口试时间最长为 20 分钟。

口试的方式多为单个考试,有些大学也以 2～3 人小组的形式进行。

口试题目的内容大多与大学的生活、学习有关,也有大学以外的其他题目。

口试成绩的评定主要依据以下四点:

1. 对问题的语言反应
2. 是否能独立地有分寸、有区别地进行表述
3. 语言表达是否正确
4. 语音语调是否正确,为人所理解

只有分别取得笔试和口试总分的 2/3 以上(含 2/3)分数者,方为通过 DSH 考试。

有些大学对笔试成绩优秀者实行免口试。考生在德国某一大学通过 DSH 考试,其成绩也为其他大学所承认。

DSH 考试只允许考两次。因此,考生在报考前应做充分准备,在准备不充分或没有准备的情况下,千万不要抱着试试看的心理去参加考试,这样常会白白浪费掉一次考试机会。

编者建议读者,务必尽早与报考的大学外办联系,详细咨询有关信息,以便更有针对性地做好考前准备。

外国学生如有通过 DSD Ⅱ(Deutsche Sprachdiplom Stufe Ⅱ)或 ZOP(Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts)考试的成绩单或其他德国大学认为水平相当于 DSH 考试的成绩单,可以免考 DSH 考试。

此为试读,需要完整PDF请访问: www.ertongbook.com

1.1 Was ist die DSH?

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) ist eine Sprachprüfung in Deutsch gemäß Beschluss des 172. Plenums (21./22. Februar 1994) und Beschluss des 72. Senats (30. Mai 1995) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Die Prüfung selbst ist ein Test, ob Ihre Deutschkenntnisse ausreichen, um das Studium zu beginnen.

1.2 Ziel der Prüfungen

In der DSH sollen Sie zeigen, dass Sie die deutsche Sprache so weit beherrschen, dass Sie in der Lage sind, an Lehrveranstaltungen einer deutschen Hochschule teilzunehmen. Die Prüfung verlangt die sprachlichen Fertigkeiten, die von Ihnen bei der Aufnahme eines Studiums in Deutschland erwartet werden.

1.3 Wo und wie kann man die DSH ablegen?

In der Regel wird die DSH 3-4 Wochen vor Semesterbeginn von den Lehrgebieten Deutsch als Fremdsprache der Hochschulen abgenommen (in Bremen, Freiburg, Göttingen und Mannheim in Zusammenarbeit von Hochschulen und Goethe-Institut). Es gibt eine für ganz Deutschland geltende Rahmenordnung. In diesem Rahmen gestalten die einzelnen Universitäten die Prüfungen selbständig und mit gewissen Unterschieden. Eine DSH, die Sie auf der Basis der Rahmenordnung an einer deutschen Hochschule abgelegt haben, wird von anderen Hochschulen anerkannt.

Die Hochschule, bei der Sie einen Studienplatz bekommen haben, wird Ihnen die nächsten Prüfungstermine (in der Regel zu Semesteranfang) nennen und Ihnen auch mitteilen, unter welchen Bedingungen Sie von der Sprachprüfung befreit werden können.

Wenn Sie die DSH nicht bestehen, müssen Sie an vielen Universitäten einen Antrag auf einen Lernplatz in einem Vorbereitungskurs stellen. An anderen Universitäten sind Sie automatisch zu der Teilnahme an einem solchen Kurs berechtigt, wenn Sie an einer DSH dieser Hochschule ohne Erfolg teilgenommen haben.

Die Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden; Prüfungsversuche an anderen Universitäten zählen dabei mit.

1. 4 Rahmenordnung für die *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber* (DSH)

Beschluss des 172. Plenums(21. /22. Februar 1994) und Beschluss des 72. Senats (30. Mai 1995) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Vorbemerkung

Nach § 27 HRG ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Nachweis der für das gewählte Studienfach erforderlichen Qualifikation. Nach dem Recht des jeweiligen Landes der Bundesrepublik Deutschland haben ausländische Studienbewerber außerdem einen Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse zu führen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung, für die hiermit eine Rahmenordnung vorgelegt wird. Nach Maßgabe dieser Rahmenordnung werden für die Hochschulen und Studienkollegs (Feststellungsprüfung im Teil Deutsch) besondere Prüfungsordnungen erlassen.

Es ist ein Ziel dieser Rahmenordnung, für diese örtlichen Prüfungsordnungen zu gewährleisten, dass die deutschen Sprachprüfungen in Umfang und Niveau den gleichen Anforderungen unterliegen, und auf diese Weise die Anerkennung der an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg abgelegten Prüfung auch durch alle übrigen Hochschulen zu sichern.

A. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Ausländische Studienbewerber haben vor Beginn des Studiums die zur Aufnahme eines Studiums hinreichenden Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der *Deutschen Sprachprüfung*.

(2) Die Zulassung zur *Deutschen Sprachprüfung* regelt der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Zulassung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium. Zur *Deutschen Sprachprüfung* wird nicht zugelassen, wer an einer anderen Hochschule oder an einem anderen Studienkolleg die *Deutsche Sprachprüfung* endgültig nicht bestanden hat.

(3) Eine nach Maßgabe dieser Rahmenordnung an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg erfolgreich abgelegte Prüfung wird von allen anderen Hochschulen und Studienkollegs anerkannt.

(4) Von der *Deutschen Sprachprüfung* sind freigestellt:

a) Studienbewerber, welche die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses nachweisen, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht;

b) Inhaber des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz" (DSD II) [Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 und vom 5. Oktober 1973];

c) Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut, im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrage des Goethe-Instituts abgenommen wurde [Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28. 01. 1994 und 15. 04. 1994 über die Gleichstellung der Zentralen Oberstufenprüfung mit dem Deutschen Sprachdiplom-Stufe II-der KMK];

d) Inhaber des "Kleinen deutschen Sprachdiploms" oder des "Großen deutschen Sprachdiploms", die vom Goethe-Institut im Auftrage der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden;

e) Studienbewerber, die die *Deutsche Sprachprüfung* unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung eines Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben.

(5) Die örtlichen Prüfungsordnungen können sonstige Fälle der Befreiung von der *Deutschen Sprachprüfung* regeln (insbesondere abgeschlossenes Germanistikstudium; kurzzeitiger Studienaufenthalt ohne das Ziel eines Abschlusses) und dabei vor allem Besonderheiten des angestrebten Studiums berücksichtigen. Eine Befreiung kann mit der Auflage verbunden werden, durch den Besuch studienbegleitender Sprachlehrveranstaltungen die fachsprachliche Kompetenz zu erweitern.

§ 2 Zweck der Prüfung

(1) Durch die Prüfung soll der Bewerber nachweisen, dass er mündlich und schriftlich in allgemeinsprachlicher und wissenschaftssprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Er muss in der Lage sein, auf die Studiensituation bezogene mündlich oder schriftlich dargebotene Texte zu verstehen, zu bearbeiten und solche Texte selbst zu verfassen.

(2) Dies schließt insbesondere ein:

a) die Fähigkeit, Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge sowie Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen sowie eigene Ansichten und Absichten sprachlich angemessen zu äußern;

b) eine für das Studium in Deutschland angemessene Beherrschung von Aussprache, Wortschatz, Formenlehre, Satzbau und Textstrukturen (phonetisch-phonologische Elemente; lexikalisch-idiomatische Elemente; morpho-syntaktische Elemente; textgrammatische Elemente);

c) die sprachliche Beherrschung der an deutschen Hochschulen gängigen wissenschaftsbezogenen Arbeitstechniken.

§ 3 Gliederung der Prüfung

(1) Die *Deutsche Sprachprüfung* besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt.

(2) Die schriftliche Prüfung gliedert sich in die Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2.

(3) Die für die mündliche Prüfung zuständige Prüfungskommission kann durch Beschluss von einer mündlichen Prüfung absehen, wenn ihr für die Beurteilung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit andere hinreichende Erkenntnisse vorliegen. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde.

§ 4 Bewertung der Prüfung

(1) Schriftliche und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 2 : 1 gewichtet, sofern Prüfungsvorleistungen nicht zu berücksichtigen sind.

(2) Alle Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2 haben gleiches Gewicht.

(3) Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn von den in allen Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2 insgesamt gestellten Anforderungen mindestens 2/3 erfüllt sind.

(4) Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 2/3 der Anforderungen erfüllt sind.

(5) Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 als auch die mündliche Prüfung gemäß Abs. 4 bestanden ist. Wird gemäß § 3 Abs. 3 von einer mündlichen Prüfung abgesehen, so ist die Gesamtprüfung bestanden, wenn die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 bestanden ist.

§ 5 Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission

(1) Für die ordnungsgemäße Durchführung der *Deutschen Sprachprüfung* ist ein Prüfungsvorsitzender verantwortlich, der von der Hochschule oder nach den landesrechtlichen Bestimmungen vom zuständigen Ministerium eingesetzt wird. In der Regel sollen dies die Leiter der Lehrgebiete und Studienkollegs sein.

(2) Der Prüfungsvorsitzende beruft und koordiniert ggf. eine oder mehrere Prüfungskommissionen, die sich mehrheitlich aus hauptamtlichen Lehrkräften der Lehrgebiete Deutsch als Fremdsprache zusammensetzen sollen.

(3) Der Prüfungskommission, vor der die mündliche Prüfung abgelegt wird, soll nach Möglichkeit ein Vertreter des Studienfaches bzw. des Fachbereiches angehören, in dem der Kandidat sein Studium aufzunehmen beabsichtigt.

§ 6 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß sowie die Bestimmungen zur Akteneinsicht und zum Widerspruchsverfahren sind auf der Grundlage der "Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen" bzw. nach Landesrecht zu

regeln.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

(1) Die *Deutsche Sprachprüfung* kann in der Regel einmal wiederholt werden. Jede an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg nicht bestandene Prüfung ist dabei anzurechnen. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, ob es sich um die erste oder um eine Wiederholungsprüfung handelt.

(2) Die *Deutsche Sprachprüfung* soll frühestens nach drei Monaten wiederholt werden, sofern das prüfende Lehrgebiet oder Studienkolleg nicht ausdrücklich einen anderen Termin festsetzt.

§ 8 Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Das Prüfungsergebnis lautet "bestanden" oder "nicht bestanden". Es können Noten erteilt werden.

(2) Über die bestandene *Deutsche Sprachprüfung* wird ein Zeugnis ausgestellt, das vom Prüfungsvorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Zeugnis enthält den Vermerk, dass die der Prüfung zugrundeliegende örtliche Prüfungsordnung den Bestimmungen dieser Rahmenordnung entspricht.

(3) Über eine nicht bestandene *Deutsche Sprachprüfung* kann eine Bescheinigung ausgestellt werden.

B. Besondere Prüfungsbestimmungen

§ 9 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung umfaßt die Aufgabenbereiche:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes
2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes
3. Vorgabenorientierte Textproduktion
4. Verstehen und Bearbeiten wissenschaftssprachlicher Strukturen.

(2) In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenbereiche 3 und 4 beliebig mit den Aufgabenbereichen 1 und 2 kombiniert werden, so dass sich zwei, drei oder vier Teilprüfungen ergeben.

(3) Die Aufgabenbereiche können in einem thematischen Zusammenhang stehen. Bei der Bearbeitung der Aufgaben kann ein allgemeinsprachliches und einsprachiges Wörterbuch des Deutschen zugelassen werden.

(4) Die gesamte schriftliche Prüfung dauert mindestens drei, höchstens vier Zeitstunden.

(5) Aufgabenbereiche:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes

Der Kandidat soll zeigen, dass er Vorlesungen und Vorträgen aus dem wissenschaftlichen

Bereich mit Verständnis folgen, sinnvoll Notizen dazu anfertigen und damit arbeiten kann.

a) Art und Umfang des Textes

Es soll ein Text zugrunde gelegt werden, welcher der Kommunikationssituation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung trägt. Der Text setzt keine Fachkenntnisse voraus, ggf. nur solche, die Gegenstand eines vorausgegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Der Text soll je nach Redundanz im Umfang einem schriftlichen Text von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 100 Zeilen zu 60 Anschlägen entsprechen.

b) Durchführung

Der Hörtext wird nicht öfter als zweimal präsentiert. Dabei dürfen Notizen gemacht werden. Vor der Präsentation des Prüfungstextes sollen die Kandidaten über dessen thematischen Zusammenhang orientiert werden. Die Angabe von Namen, Daten und schwierigen Fachbegriffen und die Veranschaulichung durch visuelle Hilfsmittel ist zulässig. Die Art der Präsentation soll der Kommunikationssituation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung tragen.

c) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Sie soll insbesondere das inhaltliche Verstehen und das Erkennen der Themenstruktur und der Textorganisation zum Gegenstand haben. Es können verschiedenartige und miteinander kombinierbare Aufgaben gestellt werden, z. B.

—Beantwortung von Fragen,

—Strukturskizze,

—Resümee,

—Darstellung des Gedankengangs.

Eine Zusammenfassung des Textes oder von Teilen des Textes ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung.

d) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben. Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.

2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes

Der Kandidat soll zeigen, dass er einen schriftlich vorgelegten Text verstehen und sich damit auseinandersetzen kann.

a) Art des Textes

Es soll ein weitgehend authentischer, studienbezogener und wissenschaftsorientierter Text vorgelegt werden, der keine Fachkenntnisse voraussetzt, ggf. nur solche, die Gegenstand eines vorangegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Dem Text können z. B. eine Grafik, ein Schaubild oder ein Diagramm beigefügt werden.

Der Text soll einen Umfang von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Zeilen zu

此为试读,需要完整PDF请访问: www.ertongbook.com